

Berlin, den 10.09. 2015

# Hydra e.V.

## Stellungnahme

zum Referentenentwurf des  
Bundesministeriums für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend eines Gesetzes zur  
Regulierung des Prostitutionsgewerbes  
sowie zum Schutz von in der Prostitution  
tätigen Personen (ProstSchG-RefE)



# HYDRA

Hydra e.V.  
Köpenicker Str. 187/188  
10997 Berlin  
030 – 611023  
[kontakt@hydra-ev.org](mailto:kontakt@hydra-ev.org), [verein@hydra-ev.org](mailto:verein@hydra-ev.org)

Der Verein Hydra e.V. ist im Jahr 1980 aus der Hurenbewegung heraus entstanden und betreibt seit 1985 eine Beratungsstelle für Prostituierte / Sexarbeiterinnen. Die Beratungsstelle hat deshalb seit jeher einen sehr engen Kontakt zu Sexarbeiterinnen. Die im Verein organisierten Sexarbeitenden sind bei Hydra maßgeblich an den Entscheidungen der Beratungsstelle beteiligt und die Erfahrungen aus der beratenden und aufsuchenden Arbeit – die Sorgen und Nöte der Kolleginnen – fließen in die politische Arbeit des Vereins ein.

Genau diese **Mitbestimmung durch die Betroffenen** und den Rückgriff auf deren **Expertise in Bezug auf ihre eigene Lebensrealität** vermissen wir im vorliegenden Gesetzesentwurf.

Grundsätzlich begrüßen wir zwar das Ansinnen der Regierung, die Arbeitsbedingungen in der Prostitution zu verbessern und Rechtssicherheit durch bisher nicht vorhandene oder bundesweit uneinheitliche Regelungen zu schaffen. Doch auch wenn dem vorliegenden Gesetzesentwurf gut gemeinte

Ansätze zugrunde liegen mögen, so werden **die dort formulierten Maßnahmen nicht dazu führen, das Leben und die Arbeit von Sexarbeiterinnen sicherer zu machen und ihre beruflichen Perspektiven (in oder außerhalb der Sexarbeit) zu verbessern, sondern vielmehr im Gegenteil zu einer weiteren Stigmatisierung führen, Sexarbeit unsicherer machen und teilweise illegalisieren, sowie die Hürden für berufliche Neuorientierung erhöhen.** Der Gesetzesentwurf wird mit seinen ausschließlich repressiven und auf staatliche Kontrolle setzenden Maßnahmen verheerende Auswirkungen auf das Leben und die beruflichen Möglichkeiten von Sexarbeiterinnen haben. Entgegen dem erklärten Ziel wird die Selbstbestimmung von Sexarbeiterinnen nicht gestärkt. Dem selbstbestimmten, kollektiven Arbeiten von Sexarbeiterinnen, die sich gemeinsam eine Wohnung zur Ausübung ihrer Tätigkeit anmieten wollen, werden unnötigerweise weitere Hürden in den Weg gestellt. Sozialpolitische Maßnahmen, um die soziale Absicherung von Sexarbeiterinnen zu verbessern, fehlen völlig.

Insgesamt lässt der Entwurf den **Willen zur Eindämmung und Verdrängung** (u.a. durch zahlreiche neue Möglichkeiten, Auflagen und Anordnungen zu erlassen) **des Gewerbes** erkennen, was dem Ziel einer Stärkung von Sexarbeiterinnen in ihrer Selbstbestimmung vollkommen entgegen läuft.

Der Titel des Gesetzes, „**Prostituiertenschutzgesetz**“, konterkariert bereits das behauptete Ziel einer Stärkung von Sexarbeiterinnen. Dadurch wird signalisiert, dass Prostituierte grundsätzlich eine zu schützende Bevölkerungsgruppe sind – mit anderen Worten: **sie werden nicht als Subjekte angesprochen, als erwachsene Menschen, die selbst über ihr Leben bestimmen können**, sondern pauschal als hilfs- und schutzbedürftige Gruppe klassifiziert. Diese Viktimisierung widerspricht der Idee der Selbstbestimmung und kann nicht dazu beitragen, diese zu stärken, insbesondere dann nicht, wenn der „Schutz“ zur staatlich verordneten Pflicht wird, anstatt als ein freiwilliges Angebot formuliert zu werden. Solche Wortschöpfungen gibt es für keine andere Berufsgruppe – unabhängig davon, wie gefährlich oder erniedrigend deren Arbeit ist. Insofern zeigt sich hier die Fortwirkung moralischer Vorurteile gegenüber Prostituierten. Für die in der Sexarbeit Tätigen ist dies eine weitere Sonderregelung, die die **gesellschaftliche Doppelmoral nicht auflöst, sondern verstärkt.** Die gesellschaftliche Ächtung stellt noch immer das hauptsächliche Problem von Sexarbeiterinnen dar. Sie ist die Basis für viele Probleme, die uns im Rahmen unserer Beratungstätigkeit begegnen: von der Schwierigkeit eine Wohnung zu finden, über persönliche Konflikte im Umfeld und Probleme bei

Sorgerechtsstreitigkeiten, bis zu den Hindernissen beim Versuch des Berufswechsels.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir in unseren Ausführungen zumeist die weibliche Sprachform verwenden, da Hydra primär als Anlaufstelle für weibliche Sexarbeitende fungiert. Die Mann-Männliche Prostitution wird in Berlin von den Kollegen der Beratungsstelle Subway – Hilfe für Jungs e.V. übernommen, ebenso wie die transsexuelle Sexarbeit. Bundesweit ist allerdings im Bereich der sexarbeitenden Männer eine große Beratungslücke zu konstatieren, wozu sich der Gesetzesentwurf gar nicht äußert. Überhaupt findet die Mann-Männliche Prostitution und die Situation sexarbeitender Männer und Transsexueller keinerlei besondere Erwähnung, obschon sich der Gesetzestext um eine geschlechtsneutrale Formulierung bemüht. Hieran sehen wir, dass die Maßnahmen des Gesetzes auf einer **Vorstellung von der unmündigen und schutzbedürftigen Frau** (sofern sie Prostituierte ist) beruhen und einen populistischen Diskurs bedienen, was sowohl den gemeinten Frauen – wie oben dargestellt – schadet, als auch die **realen Schwierigkeiten männlicher und transsexueller Sexarbeitender ignoriert**.

Im Folgenden unsere Stellungnahme zu den einzelnen Maßnahmen des Gesetzes:

#### **ZUR ANMELDEPFLICHT FÜR PROSTITUIERTE**

Hydra spricht sich **gegen eine Registrierung von Sexarbeitenden** aus. Diese behördliche Überwachung einer gesamten Berufsgruppe steht in keinem Verhältnis zu dem angeblichen Ziel, auf diese Weise Opfer von Menschenhandel auffinden und schützen zu wollen. Laut Bundeslagebericht Menschenhandel des BKA liegt die Anzahl der Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung im Verhältnis zur geschätzten Gesamtzahl der Prostituierten im Promillebereich. Eine pauschale Maßnahme, die alle Prostituierten betrifft und gravierend einschränkt, ist insofern unverhältnismäßig. Abgesehen davon scheint die Maßnahme auch nicht geeignet, das erklärte Ziel zu erreichen: Es gibt international keinen einzigen Nachweis dafür, dass eine Registrierung zur Reduktion des Menschenhandels oder zum Auffinden von Menschenhandelsopfern beitragen würde. In Wien z.B., wo es eine Meldepflicht bereits gibt, waren alle im letzten Jahr aufgefundenen Menschenhandelsopfer

zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung als Prostituierte registriert. Die Registrierung trägt also nicht dazu bei, „freiwillige“ von „unfreiwilligen“ Sexarbeitenden zu unterscheiden.

Des Weiteren sehen wir große Probleme im Bereich des **Datenschutzes**. Bei der Anmeldung werden sehr sensible Daten erhoben und gespeichert. Da der Gesetzesentwurf offen lässt, welche Behörde mit der Anmeldung betraut werden soll, bleibt auch offen, welche Regeln der Weitergabe von Daten gelten werden. Auch ist in kleineren Gemeinden Anonymität nicht gesichert. Die Einrichtung einer speziellen Anmeldestelle für Prostituierte würde jeden Datenschutz konterkarieren. Aufgrund der immer noch sehr starken gesellschaftlichen Stigmatisierung **ist gerade für Prostituierte die Anonymität ein sehr wichtiger Sicherheits- und Schutzfaktor**, die auch ihr ökonomisches Überleben sichert. Der Gesetzesentwurf gefährdet dies in gravierender Weise. Nicht nur wird der Akt der Registrierung selbst von den in der Branche Tätigen als erniedrigend empfunden, das Mitsichführen eines „Prostituiertenausweises“ birgt das Risiko eines ungewollten Outings. Aus unseren Gesprächen in der aufsuchenden Beratung und auch aus Reaktionen der Frauen, die uns in unseren Beratungsräumen besuchen kommen, wissen wir, dass dieses **Risiko eines Outings für viele nicht eingehbar ist, so dass sie illegal weiterarbeiten werden**, um der Meldepflicht zu entgehen. Dies ist auch für die Arbeit von Hydra sehr problematisch, denn wir können dann gerade diese prekär arbeitende Personengruppe kaum mehr erreichen, da sie sich gezwungen sehen werden, via Internet zu arbeiten, um auf diese Weise behördlichem Zugriff zu entgehen. Es ist fraglich, ob illegal arbeitende Sexarbeiterinnen noch eine Beratungsstelle für Prostituierte aufsuchen werden. Diese Verschiebung auf internetgestützte Kundenwerbung hat in den letzten Jahren, seit dem Verbot des Kaufs sexueller Dienstleistungen, in Schweden sehr stark stattgefunden und Prostituierte in den Untergrund getrieben.

Weiterhin halten wir es für **vollkommen untragbar, dass im Rahmen der behördlichen Registrierung Behördenmitarbeiter, die für diesen Zweck nicht ausgebildet sind, über die „notwendige Einsichtsfähigkeit“ von Sexarbeiterinnen urteilen sollen und entscheiden sollen, ob Personen „freiwillig“ der Sexarbeit nachgehen wollen oder nicht**. Selbst Sozialarbeiterinnen mit jahrelanger Erfahrung sind nicht ohne weiteres in der Lage dazu, schon gar nicht in einem kurzen Erstgespräch. Erst im längeren Kontakt mit den Klientinnen und auf der Basis einer freiwilligen und auf Wunsch anonymen Beratung kann sich ein Vertrauensverhältnis aufbauen.

Trotz der titelgebenden Schutzidee des Gesetzes fehlen praktische Lösungen, die Prostituierten den Zugang zu alternativen Beschäftigungsfeldern erleichtern, in der Konzeption vollkommen. **Wir fragen uns, was aus den Frauen werden soll, denen die Anmeldung als Prostituierte nicht gewährt wird?** In den seltensten Fällen – vor allem, wenn es sich um Migrantinnen handelt – haben diese Anrecht auf staatliche Zuwendungen. Wir gehen davon aus, dass diese dann illegal weiterarbeiten werden und sich also gerade für diese Frauen die Situation durch die Meldepflicht extrem verschlechtert. Auch für Frauen, die sich tatsächlich in Ausbeutungssituationen befinden, kann eine Verweigerung der Anmeldung keine Vorteile haben.

**Aufsuchende Beratung mit muttersprachlichen Sprachmittlerinnen** sind dagegen geeignet, Personen in prekären Lagen zur Seite zu stehen und ihnen Hilfe zu bieten, sofern sie dies wünschen. Um dies in der Intensität zu tun, wie es notwendig wäre, fehlt den Beratungsstellen bei dem sehr eng gefassten Stellenschlüssel oft die Zeit. Auch Sprachmittler müssen finanziert werden.

**Hier wären Investitionen wesentlich sinnvoller angelegt als in sinnlosen und gefährlichen Meldeformalitäten.**

Der Gesetzestext weist immer wieder darauf hin, wie wichtig Unterstützung beim sogenannten „Ausstieg“ ist. Doch dieser Beteuerung folgen keinerlei praktische Bemühungen. Das einzige groß angelegte Projekt, welches sich der beruflichen Neuorientierung von Prostituierten widmete, war ein Modellprojekt des Bundes in den drei Städten Nürnberg, Freiburg und Berlin. Das in Berlin an Hydra angeschlossene sogenannte DIWA-Projekt wurde als sehr erfolgreich bewertet und dennoch nicht weiterfinanziert und lief deshalb Ende letzten Jahres aus. Eine Weiterfinanzierung der Stelle wurde nur für ein Jahr vom Frauensenat in Berlin übernommen.

Aus den fünf Jahren Erfahrung mit dem DIWA-Projekt wissen wir, **dass die Chancen auf eine alternative Beschäftigung wesentlich verringert sind, wenn die Frauen geoutet sind.** Unternehmen tun sich sehr schwer, ehemalige Prostituierte einzustellen. Auch dies spricht sehr gegen eine Meldepflicht.

Schwierig finden wir auch, dass bei der Meldepflicht eine **gültige Wohnanschrift** verlangt wird. Diese können viele Migrantinnen nicht vorweisen, und wir befürchten, dass ein Markt für Adressen entsteht, was wiederum die Abhängigkeiten der Frauen von Dritten massiv erhöht anstatt abbaut.

Auch geht eine **Bearbeitungsdauer von 5 Tagen** für eine Genehmigung komplett an der Lebenswelt in der Prostitution vorbei. Dieser Zeitraum ist viel zu lang. Wenn überhaupt, dann muss das Papier direkt vor Ort erstellt werden. Es ist nicht zu erwarten, dass Migrantinnen, die hier in prekärer finanzielle Lage ankommen, fünf Tage warten, bis sie anfangen Geld zu verdienen, um eine behördlichen Genehmigung dafür zu bekommen. Auch dies führt zur **Illegalisierung von insbesondere migrantischen Prostituierten** – also gerade der Personengruppe, die vom Gesetzesentwurf – zurecht – als die vulnerabelste angesehen wird.

## **ZU DEN DEFINITIONEN**

Unter die Definition von „Prostituierten“ fällt nach dem aktuellen Gesetzesentwurf auch eine Frau, die einmalig oder gelegentlich für einen schicken Pelzmantel oder eine Unterkunft eine erotische Gefälligkeit erweist. „Gelegenheitsprostituierte“ sind in der Definition eingeschlossen. **Die Definition macht aus Frauen Prostituierte, die gar nicht gewerbsmäßig Sex für Geld tauschen. Er dient damit der Installierung eines Generalverdachtes gegen promiskuitive und sexuell freizügige Frauen.**

Solche Frauen werden sich nicht als Prostituierte melden und laufen damit Gefahr, als illegal tätige Prostituierte bestraft zu werden. Das Gewerbeamt für andere Branchen schließt solche Gelegenheitsdienstleistungen explizit aus. Es ist unverständlich, warum der Fall von Prostituierten anders gehandhabt wird.

Hier wird wieder für Sexarbeitende ein neues Sondergesetz geschaffen, was einen Personenkreis als Prostituierte zwangsaussetzt und stigmatisiert, der bisher nie im Kontakt mit dem sogenannten „Milieu“ der Prostitution gewesen ist.

## **ZUR GESUNDHEITLICHEN PFLICHTBERATUNG und KONDOMPFLICHT**

Eine gut gemachte und freiwillige Erst-Beratung könnte durchaus sehr sinnvoll sein. Als Beratungsstelle haben wir Erfahrung mit sogenannten Einstiegsberatungen und wissen, dass gerade zu Beginn der Tätigkeit viele Fragen auftauchen für die es keine anderen Anlaufstellen gibt, wie es in anderen Branchen die berufsständischen Vertretungen wären. Eine gute und auf die Person abgestimmte Einstiegsberatung führt oft sogar dazu, dass es keine Aufnahme der Prostitutionstätigkeit gibt. Diese Beratungen gilt es auszubauen und die finanziellen Mittel für Beratungsstellen zu erhöhen. **Einstiegsberatungen**

**sollten ein fester Punkt im Aufgabenreich von Beratungsstellen für Sexarbeitende sein.**

Die Inhalte der von der Regierung vorgesehenen Gesundheitsberatung weisen einige wichtige Punkte auf. Die Kernthemen jedoch, wie die tägliche Arbeitspraxis, der Umgang mit Kunden, das Zurechtkommen mit der gesellschaftlichen Stigmatisierung, Fragen der Sozial- und Krankenversicherung sowie Schuldnerberatung, finden sich dort nicht.

Problematisch ist die mit dieser Beratung verbundene Registrierung, die bei der Gesundheitsbehörde beginnt und bei der noch näher zu bestimmenden Meldebehörde weitergeht.

Besonders problematisch ist der Verlust der Anonymität gegenüber den **Gesundheitsämtern**, die bislang **anonyme und kostenlose Beratungen und Untersuchungen** anbieten. Gesundheitsämter, welche sich der Arbeit mit Prostituierten verschrieben haben, geben an, dass sie mit ihren anonymen und kostenlosen Angeboten einen höheren Anteil an Migrantinnen erreichen, als der, den Schätzungen zufolge Migrantinnen in der Prostitutionsbranche ausmachen. Besonders hoch ist der Anteil der sogenannten vulnerablen Gruppe. **Diese Beratungspraxis kann daher als Erfolgsmodell betrachtet werden, das durch den Gesetzentwurf zerstört wird.** Auch Gelegenheitsprostituierte können in Zukunft nicht mehr unbehelligt den laut Infektionsschutzgesetz ihnen zustehenden Service der Gesundheitsämter in Anspruch nehmen, weil diese verpflichtet sind, sie zu registrieren.

Genau diesen Personenkreisen wird das Gesundheitsamt in Zukunft verschlossen bleiben, da der Schutzraum der Anonymität nicht mehr gegeben ist.

Die **Kondompflicht** halten wir bestenfalls für sinnlose Kosmetik. Uns ist nicht ersichtlich, wie ein unkontrollierbares Delikt zu einer Verbesserung führen soll. Zudem ist sie problematisch, sofern Betreiber für ihre Einhaltung sorgen sollen und somit gegenüber den Prostituierten eine erweiterte Kontrollfunktion einnehmen sollen.

## **ZU DEN REGULIERUNGEN VON PROSTITUTIONSSTÄTTEN**

Wir begrüßen sehr, dass die Regierung Rechtssicherheit und Standards für Prostitutionsstätten schaffen möchte. Die aktuellen Pläne halten wir allerdings

für falsch und gefährlich. Wir sehen sehr klar, dass es zu **massenhaften Schließungen von kleinen Betrieben** kommen wird, denn die formulierten Auflagen sind für diese nicht zu erfüllen. Gerade in dieser Betriebsform befinden sich die Läden zum größten Teil in Frauenhand. Fast ausschließlich handelt es sich dabei um ehemalige Prostituierte, die sich etwas Eigenes aufgebaut haben, oder um noch Aktive, die sich ihren eigenen Arbeitsraum geschaffen haben, diesen aber auch vermieten oder gemeinsam mit Kolleginnen nutzen. Wie in allen Branchen sind auch in der Sexarbeit die kleinen und mittelständischen Betriebe eher in Frauenhand und die Großbetriebe werden von Männern geführt. Die Großbetriebe stellen für viele Frauen durchaus gute Arbeitsplätze dar, die aber spezielle Anforderungen an Aussehen, Alter und oft familienunfreundliche Bereitschaft zu Nacharbeit mit sich bringen. Andere Frauen finden sich eher in diskreten Wohnungsbordellen, wo mehr Freiheiten in der Arbeitsgestaltung möglich sind. Gerade diese Arbeitsplätze sehen wir als bedroht vom neuen Gesetz.

Laut unseren Schätzungen sind **in Berlin 80% aller Prostitutionsstätten Wohnungsbordelle**. Im vorliegenden Gesetzesentwurf ist keinerlei Regelung zu deren Bestandsschutz vorgesehen. Genau wie viele Mitarbeiter der Baubehörden sieht Hydra keinerlei Notwendigkeit, diese zu schließen, wenn dort seit Jahren oder sogar Jahrzehnten beschwerdefrei gearbeitet wird.

**Die im Gesetzesentwurf geplanten möglichen Ausnahmen für Wohnungsbordelle greifen für diese überhaupt nicht, denn das Baurecht wurde dabei komplett außer Acht gelassen.** In Wohnungen darf grundsätzlich kein Gewerbebetrieb eröffnet werden. Nach unserer Kenntnis gibt es keine Ausnahmen, die Wohnraumzweckentfremdung zulassen. Gerade in Berlin ist dies ein sehr heftig diskutiertes Thema, da das große Angebot an Ferienwohnungen und deren Eindämmung sehr stark medial begleitet wurde. Ebenso müsste auch bei Prostitutionsstätten vorgegangen werden und es würde somit **ein Großteil der Arbeitsplätze in Berlin wegfallen**. Die Frauen hätten kaum noch die Möglichkeit, sich ihren Arbeitsplatz auszusuchen, und die wenigen noch verbleibenden Bordelle könnten die Mietpreise diktieren und in die Höhe treiben. Das Abhängigkeitsverhältnis würde extrem zunehmen.

Ein Blick über die Grenze nach Wien, wo genau dies nach der Konzessionierung der dortigen Prostitutionsstätten stattgefunden hat, deutet auf sehr ähnliche Massenschließungen auch in Deutschland hin.

Das **Baurecht** wirft weitere Probleme auf, die in anderen Branchen bei weitem



nicht die selben Auswirkungen haben. Prostitutionsstätten gelten wie Spielhallen als Vergnügungsstätten und dürfen nur in sogenannten stadtplanerischen Kern-, Gewerbe- oder Industriegebieten eröffnet werden. In Berlin gibt es Ausnahmen für Ansiedlungen im Mischgebiet, wenn es sich dabei um ein sogenanntes stilles Gewerbe handelt. Diese Ausnahmen sind jedoch sehr schwer mit den Behörden auszuhandeln. In allen genannten Gebieten kann die Prostitution von der Stadtplanungsbehörde auch ausgeschlossen werden. Dies gestaltet die Suche nach einer passenden Immobilie sehr, sehr langfristig und kompliziert. Laut Berichten von Klientinnen gehen wir von einer Dauer von 2-3 Jahren aus bis zu einer Eröffnung. Solch eine lange Vorlaufzeit entspricht weder der Dynamik in der Sexarbeit noch marktwirtschaftlichen Prinzipien. Gerade Prostituierten, die auf eine lange Historie in verschiedenen Bordellen zurückblicken, ist es bei einer solchen Vorlaufphase und den hohen bürokratischen Hürden ohnehin schon sehr erschwert, sich mit einem kleinen Etablissement selbstständig zu machen. Der Gesetzesentwurf würde diese Hürden unerträglich steigern. Dabei wäre doch festzustellen, dass es gerade unter dem Gesichtspunkt der ökonomischen Selbstbestimmung, aber auch unter dem der Unauffälligkeit des Gewerbes gegenüber Nachbarn, nur wünschenswert sein kann, wenn Prostituierte selbstständig in Wohnungsbordellen arbeiten.

Die **geplanten Arbeitsstandards halten wir für wenig hilfreich, wenn nicht sogar kontraproduktiv**. Getrennte Sanitäranlagen sind vom Grundsatz her sehr sinnvoll, für ein kleines Wohnungsbordell aber baulich nicht umsetzbar. Ausnahmegenehmigungen „im Einzelfall“ reichen in Berlin nicht aus, weil wir davon ausgehen, dass der größte Teil der Wohnungsprostitution in Wohnungen von ein bis drei Zimmern stattfindet, wo getrennte Sanitäranlagen nicht möglich sind. **Wir befürchten mit Grund eine Massenschließung kleiner Prostitutionsstätten**. Davon sind auch viele sehr gute Arbeitsplätze betroffen.

Wir sehen hier eine **einseitige und sehr problematische Begünstigung großer Prostitutionsstätten**, die entweder die Bedingungen ohnehin schon erfüllen oder diese sowohl finanziell als auch baulich schnell umsetzen können.

In die gleiche Richtung geht das geplante Verbot von Übernachtungen am Arbeitsplatz. Diese gut gemeinte Idee, die wohl die Abhängigkeit von Frauen reduzieren soll, geht an der Lebenswirklichkeit vieler sogenannter Reise-Prostituiertes und vieler Migrantinnen in der Sexarbeit völlig vorbei. Diese sind nun gezwungen, sich ein Hotelzimmer zu nehmen. Da dies bei den zum Teil sehr

geringen Umsätzen nur einen Großteil des Verdienstes verschlingen würde, befürchten wie das Entstehen eines Übernachtungsstätten-Marktes, wo die Frauen kasernenartig in Großraumzimmern oder Containern untergebracht werden. Ähnlich wie bei Saisonarbeitenden in der Landwirtschaft oder auf dem Bau.

Einige wenige Beratungsstellen bieten Übernachtungsplätze für Notfälle an. Dies müsste dann auf jeden Fall ausgebaut werden.

Hydra hält es vor diesen Hintergründen für überwiegend unproblematisch, die Frauen in ihrem Bordellzimmer übernachten zu lassen, welches sie sich in gewisser Art und Weise individuell einrichten können und auch für sich alleine zur Verfügung haben. Einige Modelle der Sexarbeit, **Laufhäuser und Terminwohnungen** etwa, beruhen darauf, dass Frauen in denselben Zimmern übernachten, in denen sie auch arbeiten, wobei sie ein Zimmer für sich haben, das sie für eine gewisse Zeit anmieten. **Es ist nicht ersichtlich, inwiefern diese Modelle der ökonomischen Unabhängigkeit und Selbstbestimmung der Frauen besonders abträglich wären.** Der Gesetzentwurf verbietet diese Modelle unter der Hand, was wir für skandalös halten.

Als desaströs betrachten wir, dass im Kontext der Erlaubnis von Prostitutionsstätten **die Betreiber zu Kontrollorganen gegenüber den Prostituierten gemacht werden**, insoweit sie deren Anmeldung zu prüfen haben und noch dazu bei Androhung von empfindlichen Ordnungsgeldern darauf achten sollen, ob die bei Ihnen tätigen Frauen die nötige „Reife“ besitzen (verbunden mit der Aufforderung, „genauer hinzuschauen“). Dies ist eine Machtposition, die Arbeitgebern nicht zusteht, geschweige denn bloßen Betreibern von Prostitutionsstätten, in denen die Frauen ihrer Tätigkeit selbständig nachgehen. Es erscheint uns paradox, dass Betreiber einerseits ein „eingeschränktes Weisungsrecht“ haben sollen, und andererseits als Kontrollorgane gegenüber den Prostituierten auftreten sollen.

## **ZUM POLIZEIRECHT**

Aus unserer Beratungspraxis wissen wir, dass Polizeikontrollen nicht gerade als vertrauensbildende Maßnahmen empfunden werden. Wir sprechen uns daher **gegen anlassunabhängige polizeiliche Durchsuchungen** aus, sondern eher für den Ausbau des Konzeptes der Kontaktbereichsbeamten oder Milieuschützer, die aufsuchend tätig sind und auf Gespräch und Vertrauen setzen.

Das Gesetz schafft mit seinen zahlreichen Möglichkeiten für Behörden, willkürliche Auflagen und Anordnungen zu formulieren, die im Voraus kaum einzuschätzen sind, eine Vielzahl an Anlässen zur Kontrolle von Prostitutionsstätten und einzelnen Sexarbeiterinnen, was einer Normalisierung der Prostitution entgegenläuft und die Idee der Rechtssicherheit und bundeseinheitlichen Regelung konterkariert.

## **WEITERE ANMERKUNGEN**

Hydra als eine der ältesten Beratungsstellen Deutschlands vermisst in dem ganzen Gesetzesentwurf eine sachliche Auseinandersetzung mit den Problemen, die uns bei unserer täglichen Arbeit in der Branche begegnen.

Es finden sich zum Beispiel keinerlei Überlegungen, wie dem **Problem des oftmals fehlenden Krankenversicherungsschutzes bei Migrantinnen** begegnet werden soll und die sehr schwer zu erfüllenden Vorbedingungen für das Deutsche Versicherungssystem beseitigt werden könnten. Auch fehlt ein **Konzept zur Verbesserung der sozialen Absicherung für Prostituierte**, wie es etwa ein Versicherungsmodell nach dem Vorbild der KSK leisten könnte.

## **UNSERE FORDERUNGEN:**

- Hydra fordert die vollständige **Entkriminalisierung der Prostitution** in Deutschland, vor allem die Abschaffung der Sperrbezirksverordnungen, des Werbeverbots und der polizeilichen Sonderrechte. Dies wäre erst die Voraussetzung für eine sinnvolle Eingliederung der Sexarbeit in das Gewerberecht.
- Hydra spricht sich dafür aus, ein **bedarfsgerechtes und flächendeckendes Beratungsstellennetz in Deutschland** für Prostituierte zu fördern. Als eine der bekanntesten Beratungsstellen werden wir täglich mit deutschlandweiten Anfragen überhäuft. Wir bearbeiten diese gerne, sofern es unsere Zeit zulässt. Sinnvoller wäre es jedoch, einen flächendeckenden Ausbau von Beratungsstellen vorzunehmen, da dann auch regionale Besonderheiten in das Gespräch mit einbezogen werden können. Da auch Beratungsstellen den Sonderstatus von Prostituierten in gewisser Weise perpetuieren, ist es mittel- und langfristig wichtig, ein selbstorganisiertes, berufsständisches Beratungs- und Vertretungsnetzwerk auszubauen.

- Die **Förderung von Peer-to-Peer-Education-Projekten**, wie Hydra etwa eines in Berlin betreibt, ist dafür ein besonders wichtiger erster Schritt. In der gegenseitigen Beratung unter Kolleginnen können praktische Themen, die die Arbeit betreffen, unbefangener angesprochen werden und vor allem kompetenter beantwortet werden. Derartige Projekte werden bislang kaum finanziell gefördert.
- Die **Weiterführung und der Ausbau des DIWA-Projektes für den Umstieg aus der Prostitution** ist ebenfalls wichtig, da es Prostituierte aus Gründen der Stigmatisierung, aber auch, weil sie oftmals mit vielfältigen finanziellen und persönlichen Problemen zu kämpfen haben oder ihnen eine Ausbildung mangelt, schwer fällt, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Es ist in diesem Kontext wichtig, dass die Beratung zur Neuorientierung auf einer respektvollen und die Prostitutionstätigkeit akzeptierenden Basis stattfindet und den „Ausstieg“ nicht zur Bedingung macht. „Rettungsprojekte“, die Prostituierte um jeden Preis aus der Prostitution holen wollen, sind kontraproduktiv. Der Ausbau dieser Art von Projekten, die an Fachberatungsstellen angedockt sind, wäre deutschlandweit voranzutreiben.
- Die von der Beratungsstelle Madonna in Bochum in Zusammenarbeit mit der Landesregierung erstellte **„Lola-App“** sollte es deutschlandweit geben. Es handelt sich um ein Tool, mit dem Sexarbeitende den Weg zu Behörden, Beratungsstellen, Gesundheitsämtern usw. einfach per Smartphone angezeigt bekommen. Auch Basisinfos über Gesundheit und Arbeitsrecht finden sich dort.